



Helmut Brückner

Prüfer im Zwist über geplante Verfassungsreform

LINZ/WIEN. Der Entwurf zur Verfassungsreform schafft Ärger zwischen den Landesrechnungshöfen und dem Bundesrechnungshof. Während die Bundesprüfer eine Beschneidung ihrer Kompetenzen befürchten, begrüßen die Landesprüfer die Vorschläge.

Die Rechnungshöfe müssen sich bei ihren Prüfungen künftig untereinander abstimmen, sieht der Entwurf vor. Sollte demnach ein Landesrechnungshof (LRH) bereits eine Prüfung eingeleitet haben, müsste sich der Bundesrechnungshof (RH) zurückhalten. Während die LRH-Chefs das ausdrücklich unterstützen, hält Bundesrechnungshofchef Josef Moser die Regelung für "nicht erforderlich". So weit, so nüchtern.

Dass dahinter von mancher Seite der Vorwurf mitschwingt, die Regierung wolle mit der Reform den Bundesrechnungshof zu Gunsten der Landesrechnungshöfe einschränken, die - wie eine Info-Illustrierte formuliert - "pflegeleichter seien und mitunter eine an Peinlichkeit grenzende Nähe zur Landespolitik hätten", erzürnt die Landesprüfer aber ungemein: "Wir erwarten uns, dass Rechnungshof-Präsident Moser sich von solchen Aussagen klar distanziert", fordert Oberösterreichs LRH-Chef Helmut Brückner.

In Oberösterreich sei ein solcher Vorwurf völlig fehl am Platz, sagt Brückner und erinnert an die Konflikte seiner Kontrollinstitution mit der Landespolitik - beispielsweise bei der vom LRH heftig kritisierten Finanzierung beim Bau des Landesdienstleistungszentrums.

Prüfrecht für Gemeinden

Differenzen zwischen Bundes- und Landesrechnungshöfen gibt es auch in der Frage, wer Gemeinden unter 20.000 Einwohnern soll prüfen dürfen.

Von sich aus darf das derzeit keines der beiden Kontrollorgane - das Recht dazu fordern aber beide. In Zukunft, so der Verfassungsentwurf, sollen die Bundesländer darüber entscheiden, ob sie den Landesprüfern dieses Recht gewähren wollen. "Ein wichtiger, erster Schritt", sagt Brückner, der sich eine Ermächtigung erwartet. Moser weist dagegen darauf hin, dass nur der Bundesrechnungshof übergreifende Querschnittsprüfungen durchführen könne - und deshalb dieses Recht haben sollte.

OÖNachrichten vom 22.09.2007